

Energiesstadt-Bericht

Re-Audit Stadt Reinach

Kapitel 2: Antrag zur erneuten Erteilung des Labels Energiesstadt

Erstellt am: 19.05.2014

Die Gemeinde

Reinach

vertreten durch Gemeinderat

Silvio Tondi

beantragt durch

Trägerverein Energiesstadt
die erneute Erteilung des Labels Energiesstadt®

und beantragt beim

Forum European Energy Award e.V.
die erneute Erteilung des Labels Energiesstadt® Gold
resp. des European Energy Award® Gold.

Gemeindevertreter

Vorname Name	Silvio Tondi
Funktion	Gemeinderat
Anschrift	Hauptstrasse 10. 4153 Reinach
Telefon / Fax	061 332 32 21
e-mail:	gemeinderat@tondi.ch

Kontaktperson in der Gemeinde

Vorname Name	Marc Bayard
Funktion	Leiter Umwelt und Energie
Anschrift	Hauptstrasse 10, 4153 Reinach
Telefon / Fax	061 716 44 61
e-mail:	marc.bayard@reinach-bl.ch

Weitere Informationen

<http://www.reinach-bl.ch/de/umwelt-und-mobilitaet/energiesstadt-reinach/index.php>

Energienstadt-Berater

Vorname Name Robert Horbaty
 Anschrift ENCO Energie-Consulting AG, Munzachstrasse 4, 4410 Liestal
 Telefon / Fax 061 965 99 00
 e-mail: robert.horbaty@enco-ag.ch

2.1. Zusammenfassung der Bewertung

Anzahl möglicher Punkte (gemeindespezifisches Potential)	444	Pt.
Für das Label Energienstadt® notwendige Punkte (50%)	222	Pt.
Für das Label European energy award® Gold notwendige Punkte (75%)	333	Pt.
Anzahl erreichter Punkte (effektive Punkte)	317.2	Pt. 71 %

2.2. Begründung für die Bewertung

Grundsätze und Verankerung der Energiepolitik

Die Gemeinde Reinach orientiert sich mit Ihrer Energiepolitik an den Zielvorgaben von EnergieSchweiz., bzw. den allgemeinen energie- und klimapolitischen Zielen der Schweiz für das Jahr 2020. Diese lauten zusammengefasst:

- Reduktion des gesamten Endenergieverbrauchs durch Verbesserung der Energieeffizienz im Brennstoff-, Treibstoff- und Elektrizitätsbereich.
- Reduktion der CO₂-Emissionen und des Verbrauchs an fossilen Energien um mindestens 20% bis 2020 gegenüber dem Stand 1990.
- Steigerung des Anteils der erneuerbaren Energien zwischen 2010 und 2020 am Gesamtenergieverbrauch um mindestens 50%, wobei der zunehmende Elektrizitätsverbrauch durch erneuerbare Energien abgedeckt werden soll.

Nächste Schritte / Highlights aus dem energiepolitischen Programm

Der Beschluss zum Strategischen Sachplan Raum/Bau/Umwelt (SSP6) dient als Basis des Aktivitätenprogramms. Der Beschluss enthält einen formulierten Leistungsauftrag 2014-17, in welchem das Re-Audit 2014 als Ziel festgehalten wird. Der Strategische Sachplan enthält Schwerpunkte der Tätigkeiten und zugewiesene finanzielle Mittel.

(Siehe Beschluss vom 27.5.2014)

2.3. Verpflichtung gegenüber dem Trägerverein Energienstadt

Die Mitgliedschaft im Trägerverein Energienstadt ist Voraussetzung für die Verleihung des Labels Energienstadt / des Labels Energienstadt Gold / der Anerkennung „Partner auf dem Weg“.

Die Gemeinde ist seit 1999 Mitglied des Trägervereins Energienstadt.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Grundlagen zur Zertifizierung von Städten und Gemeinden mit dem Label Energienstadt:

- Die gültigen Statuten des Trägervereins Energienstadt (www.energiestadt.ch)
- Das gültige Reglement des Trägervereins Energienstadt (www.energiestadt.ch)
- Den vollständigen Energienstadt-Bericht Kapitel 1-5 gemäss der Inhaltsübersicht.

Die Gemeinde verpflichtet sich mit diesem Antrag

- Die mit dem energiepolitischen Programm für 4 Jahre erklärten Aktivitäten im Rahmen der bewilligten Budgets termingerecht durchzuführen und damit ihre energiepolitischen Anstrengungen zu vertiefen und kontinuierlich auszubauen.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Grundlagen zur Zertifizierung von Städten und Gemeinden mit dem Label Energiesstadt:

- Die gültigen Statuten des Trägervereins Energiesstadt (www.energiesstadt.ch)
- Das gültige Reglement des Trägervereins Energiesstadt (www.energiesstadt.ch)
- Den vollständigen Energiesstadt-Bericht Kapitel 1-5 gemäss der Inhaltsübersicht.

Die Gemeinde verpflichtet sich mit diesem Antrag

- Die mit dem energiepolitischen Programm für 4 Jahre erklärten Aktivitäten im Rahmen der bewilligten Budgets termingerecht durchzuführen und damit ihre energiepolitischen Anstrengungen zu vertiefen und kontinuierlich auszubauen.
- Eine Arbeitsgruppe oder Kommission einzusetzen und mit entsprechenden Aufgaben und Kompetenzen zu versehen.
- Die Fortschritte im Rahmen einer jährlichen Erfolgskontrolle mit dem Energiesstadt-Berater/der Energiesstadt-Beraterin zu prüfen.
- Die Resultate zur Veröffentlichung frei zu geben (Dieses Kapitel wird auf www.energiesstadt.ch aufgeschaltet.)

Alle vier Jahre ist das Label mit sämtlichen Elementen gemäss Inhaltsverzeichnis Kapitel 1–5 neu zu beantragen. Das Re-Audit wird analog der Zertifizierung durchgeführt, die Erneuerung des Labels wird durch einen Beschluss der Labelkommission bestätigt.

2.4. Verpflichtung gegenüber dem Forum European Energy Award e.v.

Die Erteilung des European Energy Award® Gold ist kostenpflichtig (Gebührenordnung s. www.energiesstadt.ch). Mit der Erteilung des European Energy Award® Gold ergeben sich für die Gemeinde keine zusätzlichen Verpflichtungen. Das Forum European Energy Award e.V. stützt sich voll und ganz auf die Zusammenarbeits-Vereinbarungen der gesuchstellenden Gemeinde mit dem Trägerverein Energiesstadt®.

2.5. Unterschriften der Beteiligten

Gemeindevertretung

Ort, Datum Reinach, den 21. Mai 2014

Unterschrift

GEMEINDERAT REINACH BL

Urs Hintermann
Gemeindepräsident

Peter Leuthardt
Geschäftsleiter

Energiesatdt-Berater

Ort, Datum Liestal, den 15.05.2014

Unterschrift

M. Uebli